Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage- Status:	öf	SV Klütz/17/			
Federführend: Gremiendienst	Datum: Verfasse		0.03. <i>i</i> abrin	2017 a Seer	mann	
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung						
Beratungsfolge:						
Gremium	Teilnehm	er	Ja	Nein	Enthaltung	
Stadtvertretung Klütz	·		•			
genheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe A	nlage.					
Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,						
Finanzielle Auswirkungen:						

keine

Anlagen: Schreiben vom 30.03.2017

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11425 Seite: 1/1

Antrag der CDU-Fraktion der Stadt Klütz

- I. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf, eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die <u>ausschließlich</u> zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % an die Kommunen weitergeleitet werden.
- II. 1. Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, bezüglich des neuen FAG's ab 2018 den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich).
 - 2. Die Stadtvertretung fordert Landesregierung und Landtag darüber hinaus auf, im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel-und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
 - 3. Die Bürgerschaft fordert Landesregierung und Landtag auf, über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.

Begründung

zu I. Der Bund hat entschieden, die Kommunen ab dem Jahr 2018 mit 5 Milliarden Euro zu entlasten. Diese Entlastung soll durch einen höheren Anteil der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II, der durch den Bund übernommen wird und durch größere Umsatzsteueranteile für die Kommunen erfolgen. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Landesregierungen auch in Mecklenburg-Vorpommern derartige Mittel mit fadenscheinigen Begründungen einbehalten.

Bisher hat sich die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern um eine eindeutige Aussage zur Weiterleitung der Mittel gedrückt. Nunmehr ist sie aufzufordern, genau diese hundertprozentige Weiterleitung zuzusagen.

Zu II.1 Im neuen FAG mit neuen Verteilungsmaßstäben wird es möglicherweise zwangsläufig

Gewinner und Verlierer geben. Dies ist mit einem höheren Anteil an der Verbundmasse

abzumildern. Ein höherer Anteil lässt sich aber auch dadurch begründen, dass bezüglich der

bisherigen Finanzausstattung nur eine Ist-Betrachtung stattfand, die die bisherige

Aufgabenerfüllung analysierte. Die Kommunen haben aber mehr Aufgaben (z. B. Investitionen im

Bereich Schulen, Sportstätten und Straßen sowie allgemeine Bauunterhaltung) zu erfüllen, die in

dieser Ist-Betrachtung nicht abgebildet sind.

lue Swazina

Zu II.2 Die Stärkung der Zentren hat landespolitische Bedeutung. Es ist nachgewiesen, dass

Zentren Aufgaben für ihr Umland übernehmen. Insofern ist es auch für das Umland von

Bedeutung, dass Stärken gestärkt werden. Im Blick auf eine differenzierte Entwicklung in den

einzelnen Landesteilen und Regionen kann so ein besseres Maß an Infrastruktur-Angebot

aufrechterhalten werden. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass ländliche Räume, gerade auch

mit demographisch rückläufiger Entwicklung, vernachlässigt werden sollen.

Klütz, 30.03.2017

Uwe Swazina

Fraktionsvorsitzender